

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.09.2025
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:21Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Vorsitzender war: **Stadtrat Peter Nössler**

Stellvertretender Vorsitzender war: **Stadtrat Jörg Weulbier**

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Peter Nössler

Fraktion CDU

Herr Thomas Seydler
Herr Ulrich Golembek
Herr Daniel Kemp
Herr Hans-Peter Klausnitzer
Herr André Lehmann
Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Sabine Boos
Frau Katharina Neuhaus
Herr Tilman Riedel

Fraktion FWG

Herr Olaf Schumann
Herr Sebastian Härting
Herr Peter Görisch

Bürgermeister

Bürgermeister André Saage

Fraktion AfD

Herr Andreas Best
Herr Kevin Best
Frau Victoria Best
Herr Frank Rosenthal
Herr Frank Tiedens
Herr Jörg Weulbier
Herr Andy Zyskowska
Frau Myrjam Weinert

Fraktion BrC

Herr Fabian Eisenberger
Herr Oliver Kunze
Herr Heiko Paasch

Es fehlten entschuldigt:

Fraktion AfD

Herr Norbert Knichal
Herr Enrico Knietig

Fraktion FWG

Herr Günter Lorke
Fraktionslos
Herr Andreas Schulze

Außerdem waren anwesend: 11 Gäste, 4 Ortsbürgermeister, 1 Vertreter der Presse (MZ)
7 Mitarbeiter der Verwaltung

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird, weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die fristgemäße elektronische Zustellung mit Zeitstempel vom 11.09.2025 sowie auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt), im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Er teilte mit, dass die Tagesordnung in Übereinstimmung mit dem Bürgermeister aufgestellt wurde.

Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest:

Von den 28 Stadträten sind 24 Stadträte und der Bürgermeister anwesend.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Stadtrat Eisenberger stellte im Namen der Fraktion BrC den **Antrag**, den Tagesordnungspunkt 15 - *Bebauungsplan Nr. 15 "Elbeblick", Coswig (Anhalt) 3. Änderung zugleich Erweiterung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes – Vorentwurf* – zurück in den Bau- und Ordnungsausschuss zu verweisen.

Als Begründung führte er aus, dass es seit Dienstag neue Informationen zu dieser Vorlage gibt, die eine nochmalige Beratung im Bau- und Ordnungsausschuss bedürfen.

Der Vorsitzende ergänzte, dass zu dieser Vorlage nicht nur am Dienstag durch das Schreiben des Landkreises, sondern auch am Freitag durch die Stellungnahme der Vorhabenträgerin neue Informationen an alle Stadträte übermittelt wurden. Diese Informationen konnten jedoch nicht mehr in die Entscheidungsfindung des Bau- und Ordnungsausschusses einfließen.

Der Vorsitzende ließ über den **Antrag** der Fraktion BrC, den Tagesordnungspunkt 15 von der Tagesordnung abzusetzen und in den Bau- und Ordnungsausschuss zurückzuverweisen, abstimmen:

Dafür = 17 dagegen = 8 Enthaltung = 0

Damit wurde dem Antrag zugestimmt und der Top 15 von der Tagesordnung genommen.

Da es keine weiteren Änderungsanträge gab, ließ der Vorsitzende über die geänderte Tagesordnung abstimmen. Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	25	0	0

3. Bestätigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Stadtrates vom 12.08.2025

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	23	0	2

4. **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse gemäß § 52 (2) KVG LSA**

Der Vorsitzende gab bekannt, dass in der 8. Sitzung des Stadtrates am 12.08.2025 keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

5. **Bericht des Bürgermeisters über die Arbeit der Verwaltung**

Der Vorsitzende erteilte dem Bürgermeister das Wort zur Berichterstattung.

6. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**

Die stellv. Vorsitzende des Heimatvereins „Kliekener Aue – Bürger für Bürger“ e.V. sprach ein in der Zukunft liegendes Bauvorhaben an, welches die Straßen in den Ortschaften Buro und Klieken berührt. Dabei werden die Buroer Hauptstraße, die Kliekener Hauptstraße, der Aueweg und die Schulstraße betroffen sein. Es geht um den Neubau des Elbdeiches/Elbdammes in 2 – 3 Jahren. Hierbei werden die genannten Straßen einer enormen Belastung ausgesetzt sein, wobei diese Straßen momentan schon in einem ziemlich beklagenswerten Zustand sind. Sie hätte gern gewusst, wie sich die Stadt auf diese enormen Belastungen der beiden Ortschaften vorbereitet und welche Maßnahmen geplant sind, um die Katastrophe bezüglich der Infrastruktur in Klieken und Buro zu verhindern.

Herr Gebauer antwortete, dass es eine Stellungnahme der Stadt gibt, in dem die Verkehrswege für die Deichfahrzeuge vorgeschrieben wurden. Die Verkehrsbelastung durch die tonnenweise Anfuhr von Material erfolgt nicht durch die Ortslage. Sie wird hierzu aber noch eine schriftliche Beantwortung erhalten.

Herr Norbert Völkner merkte an, dass vor 4 Jahren eine Initiative bezüglich einer Überquerungshilfe in der Wittenberger Straße in Höhe des Friedhofes angestoßen wurde und möchte gern wissen, inwieweit dies vorangeschritten ist. Er machte darauf aufmerksam, dass von der Lärchenstraße bis zur Bushaltestelle kein Fußweg existiert, nur ein „Trampelpfad“.

Eine wies ferner darauf hin, dass derzeit in der Luisenstraße eine Geschwindigkeitsanzeige aufgestellt wurde. In der Wittenberger Straße, wo es eigentlich angebracht wäre, ist trotz mehrfacher Anfrage in der Verwaltung noch immer nichts erfolgt.

Herr Gebauer informierte zur Querungshilfe in der Wittenberger Straße, dass eine Planung erfolgte und auch Vorschläge vorgebracht wurden. Des Weiteren gab es einen Vor-Ort-Termin mit der zuständigen Verkehrsbehörde bezüglich der Ausschilderungen. Dabei wurde festgestellt, dass die angestrebte Planung nicht möglich ist. Im südlichen Bereich, wo sich die Bushaltestelle und die Grundstückseinfahrten befinden, ist der Höhenunterschied zur Bundesstraße zu enorm.

D. h., die vorhandene Planung muss überarbeitet werden. Die Arbeiten an dieser Stelle werden im Hintergrund weiterbearbeitet. Dabei geht es nicht nur um die Querungshilfe, sondern auch darum, das sichere Benutzen des Längsverkehrs für Fußgänger und Radfahrer zu gewährleisten.

Zum Geschwindigkeitsanzeiger merkte er an, dass es in Abstimmung mit dem Ordnungsamt möglich sein wird, diesen nach dem Erprobungszeitraum in der Luisenstraße in die Wittenberger Straße umzustellen.

Der mobile Geschwindigkeitsanzeiger wurde bereits in mehreren Ortschaften eingesetzt. Die Auswertung der erfassten Daten zeigt erstaunlicherweise, dass sich ein Großteil der Verkehrsteilnehmer an die vorgeschriebene Geschwindigkeit hält.

PAUSE

(17:42 Uhr bis 17:48 Uhr)

7. Bericht des LSBB, Herrn Grafe, zum Stand der Umgehungsstraße sowie zur Sanierung der Bahnbrücke Geschw.-Scholl-Straßen

Herr Grafe vom LSBB gab in Form einer Präsentation einen Überblick über den aktuellen Sachstand zu den Baumaßnahmen

- Ortsumfahrung Coswig – Griebo
- Ersatzneubau Brücke Geschwister-Scholl-Straße
- Um- und Ausbau der Luisenstraße – B107.

Ortsumfahrung Coswig – Griebo

Ergänzend dazu übermittelte Herr Grafe die folgenden Informationen zu Anfragen aus dem Stadtrat:

- Zur Anfrage Radwege im Zuge der Ortsumgehung Coswig-Griebo teilte er mit, dass im Zuge der L 121 vom Flämingbad bis zur Autobahn A9 ein straßenbegleitender Radweg als Lückenschluss vorgesehen ist.
- Zum Thema Radwege im Zuge der OU Coswig-Griebo hatte er den geplanten **Radweg im Zuge der B 107** unterschlagen. Dieser ist in der Planung ab Ortsausgang Coswig bis zur Siedlung Waldfrieden enthalten.

Ersatzneubau Brücke Geschwister-Scholl-Straße

- Baurecht liegt mit Planfeststellungsbeschluss vom 17.07.2024 vor
- Eisenbahnkreuzungsvereinbarung liegt seit September 2025 vor
- geplante Bauausführung März 2026 bis Ende 2027
- größere Bahnsperrpausen gibt es im Mai 2026, August 2026, März 2027 und Juli/August 2027
- im März/April 2028 gibt es nochmals Bahnsperrpausen zur Realisierung von bahnseitigen Anpassungen

Um- und Ausbau der Luisenstraße – B107

- koordinierter Leitungsplan noch in Arbeit (u.a. Abstimmung Deutsche Glasfaser, finale Abstimmung zu Baumstandorten)
- wassertechnische Unterlage in finaler Bearbeitung
- Umweltfachplanung in Bearbeitung
- Kostenberechnung in Bearbeitung
- Fertigstellung Gesamtentwurf Anfang 2026
- Genehmigungsplanung in 2026 (Baurecht soll ohne förmliches Verfahren erzielt werden)
- bauliche Realisierung nach Fertigstellung L 121 BW über DB AG

Sonstiges

Stadträtin Boos fragte zum Stand des straßenbegleitenden Radweges von Klieken bis Roßlau.

Herr Grafe antwortete, dass man sich bei diesem Vorhaben in der Entwurfsplanung befindet. Das Problem ist hier die Überführung über die Brücke des Olbitzbaches. Für den gesamten Radweg muss ein förmliches Baurechtsverfahren durchgeführt werden, für die Olbitzbachbrücke ist das nicht gewollt. Hier gibt das aktuelle Fernstraßengesetz die Möglichkeit, dass man Ersatzneubauten ohne aufwendiges Verfahren realisieren kann.

Der Vorsitzende wollte wissen, ob es Pläne für den Ausbau des Radweges vom Ortsausgang Coswig (Anhalt) B107 bis zur Landesgrenze nach Brandenburg gibt. **Herr Grafe** antwortete, dass Teile in der Ortsumgehung Coswig (Anhalt) mit enthalten sind, aber nicht vom Bauende Luisenstraße bis zur Landesgrenze.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass im Vorfeld der Landesgartenschau in Wittenberg eine Sanierung der Straßen des Stadtrings in Coswig (Anhalt) vorgesehen ist. Gibt es hierzu bereits einen konkreten Zeitplan?

Herr Grafe antwortete, dass es derzeit noch keine konkrete Zeitschiene gibt. Allerdings gab es in diesem Jahr bereits eine umfassende Abstimmung mit der Verkehrspolizei und weiteren Beteiligten, bei der man sich davon überzeugen konnte, dass die Sanierung der B187 zwischen Anschlussstelle A9 bis Wittenberg nur mit Vollsperrung sinnvoll wirtschaftlich realisierbar ist. Das bedeutet, dass eine großräumige Umleitung erforderlich wäre, außer für Rettungsfahrzeuge und ggf. ÖPNV. Herr Grafe betonte, dass eine Vollsperrung den Bauprozess vereinfachen und verkürzen würde. Derzeit wird ein entsprechendes Konzept erarbeitet, mit dem Ziel, die Maßnahme im Jahr 2027 umzusetzen.

8. Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2025 Vorlage: COS-BV-163/2025

Stadtrat Seydler stellte im Namen der CDU-Fraktion den **Antrag**, auf Seite 18 die Konsolidierungsmaßnahme „*Prüfung der Einführung einer Verpackungssteuer*“ sowie auf Seite 17 die Maßnahme „*Anpassung der Gewerbesteuerhebesätze*“ zu streichen.

Er erklärte die Entscheidung, die Prüfung zur Einführung einer Verpackungssteuer nicht weiterzuverfolgen, mit der personellen Überlastung der Verwaltung, einem unverhältnismäßigen Aufwand zum erzielten Nutzen sowie dem fehlenden finanziellen Vorteil für die Stadt.

Zur Anpassung der Gewerbesteuerhebesätze führte er aus, dass diese auf den Gewinnen der Unternehmen basieren, deren wirtschaftliche Lage sich nicht verbessert habe. Die CDU-Fraktion vertritt die Auffassung, dass eine Erhöhung des Hebesatzes ein falsches Signal an die Gewerbetreibenden senden und sie in einer ohnehin schwierigen Situation zusätzlich belasten würde.

Diskussion: Stadtrat A. Best

Der **Vorsitzende** ließ über den **Antrag** der CDU-Fraktion zur Streichung der beiden Konsolidierungsmaßnahmen „*Prüfung der Einführung einer Verpackungssteuer*“ und „*Anpassung der Gewerbesteuerhebesätze*“ abstimmen.

Abstimmung des Antrags zur Streichung der Maßnahme „*Prüfung der Einführung einer Verpackungssteuer*“:

dafür = 23 dagegen = 2 Enthaltung = 0

Damit wurde dem Antrag zugestimmt.

Abstimmung des Antrags zur Streichung der Maßnahme „*Anpassung der Gewerbesteuerhebesätze*“:

dafür = 16 dagegen = 7 Enthaltung = 2

Damit wurde dem Antrag zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, die als Anlage beigefügten Ergänzungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept des Haushaltes 2025.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	16	9	0

9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025
Vorlage: COS-BV-162/2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, entsprechend § 45 Abs. 2 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, die Haushaltssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	17	8	0

10. Bericht zum Stand rückständiger Jahresabschlüsse
Vorlage: COS-INFO-122/2025/2

Informationsanliegen:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) wird über die rückständigen Jahresabschlüsse informiert.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	0	0	0

11. Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2025
Vorlage: COS-BV-178/2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden und ähnlichen Zuwendungen sowie die Nutzung für den angegebenen Zuwendungszweck:

Spendengeber	Spendenzweck	Spenden- datum	Spenden- summe in EUR
Naturstein Herrmann	Spende Reparatur Ein- gangspodest Saaleingang Ostseite Lindenhof	27.08.2025	2.411,07
Bräsen für Alle e.V.	Spende für den AED in Bräsen	29.08.2025	3.000,00
Annika Scholle Kirschbaumreihe 51 06869 Coswig (Anhalt)	Tischtennisplatte für den Spielplatz Buro	18.09.2025	2.092,75

Nach Zustimmung durch den Stadtrat wird den Spendern eine Spendenquittung für die aufgeführte Zweckbestimmung ausgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	25	0	0

12. Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbeiträge 2024

Vorlage: COS-BV-159/2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Kalkulation der Verwaltungskosten für das Umlagejahr 2024, welche zuzüglich bei der Umlegung der Verbandsbeiträge mit erhoben werden.

RGL: § 56 Absatz 1 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	25	0	0

13. Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften (Umlagesatzung 2024)

Vorlage: COS-BV-161/2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften (Umlagesatzung 2024).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	24	0	1

**14. Bebauungsplan Nr. 50 „Am Brennickel“, Coswig (Anhalt)
– Erweiterung des Geltungsbereichs zur verkehrstechnischen
Erschließung
Vorlage: COS-BV-119/2025/1**

*(StR Härting fühlte sich vom Mitwirkungsverbot betroffen und nahm im
Zuschauerraum Platz)*

Diskussion: Stadtrat A. Best

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Für das in Anlage 1 umgrenzte Gebiet soll der Bebauungsplan Nr. 50 „Am Brennickel“ nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.

Im räumlichen Geltungsbereich liegen folgende Flurstücke der Flur 19, Gemarkung Coswig: 326, 417/1, 520, 524/2, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 853, 854, 855, 878, 879. Gemarkung Buro: Flur 1 Flurstücke: 493, 326/1, Flur 2 Flurstücke 368 und 145.

2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Verwaltung wird nach Ausarbeitung der Vorentwurfsunterlagen beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan durchzuführen.
4. Es ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, in dem u.a. geregelt wird, dass die Kosten des Verfahrens, der Planung einschließlich der Gutachten vollständig durch den Vorhabenträger zu tragen sind.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	1	15	8	1

(Stadtrat Härting nimmt wieder an der Beratung teil)

**15. Wohnbauflächenkonzept Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-129/2025**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt den Entwurf des Wohnbauflächenkonzeptes mit Stand 13. Februar 2025.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	25	0	0

16. Freiflächenphotovoltaikkonzept als gesamträumliches Konzept zur Steuerung raumbedeutsamer Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-157/2025

(Stadtrat Görisch fühlte sich vom Mitwirkungsverbot betroffen und nahm im Zuschauerraum Platz)

Stadtrat Seydler stellte klar, dass zur vorliegenden Beschlussvorlage noch zahlreiche offene Fragen bestehen, die in der heutigen Sitzung nicht beantwortet werden können. Der zuständige Planer, Herr Krmela, war entschuldigt abwesend. Aus diesem Grund stellte Stadtrat Seydler im Namen der CDU-Fraktion den **Antrag**, die Beschlussvorlage in den Bau- und Ordnungsausschuss **zurückzuverweisen**, um die offenen Fragen vorab zu klären. Zudem sollte eine Informationsveranstaltung – analog zum Verfahren beim Wohnbauflächenkonzept – für alle Stadträte und Ortsbürgermeister durchgeführt werden.

Der **Vorsitzende** ließ über den **Antrag zur Zurückverweisung** der Beschlussvorlage in den Bau- und Ordnungsausschuss sowie um die Durchführung einer Informationsveranstaltung für alle Stadträte und Ortsbürgermeister abstimmen:

dafür = 22 dagegen = 2 Enthaltung = 0

Damit wurde der Antrag angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	1	0	0	0
zurückverwiesen in den BOA					

(Stadtrat Görisch nimmt wieder an der Beratung teil.)

17. Grundsatzbeschluss: Verkauf oder Rückbau des Bahnhofsgebäudes in Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-172/2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

- A) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Rückbau des Bahnhofsgebäudes Coswig (Anhalt) im Rahmen des WUNE-Programms ab dem Jahr 2027 vorzubereiten.

(Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt mehrheitlich die Variante A)

- B) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Verkauf des Gebäudes vorzubereiten, sofern sich keine förderfähige oder wirtschaftlich sinnvolle Alternative ergibt.

- C) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weitere Vorschläge aus dem Stadtrat zum Umgang mit dem Bahnhofsgebäude zu prüfen und ggf. umzusetzen.

Der Vorsitzende ließ über die Empfehlung des Hauptausschusses zur **Variante A** abstimmen:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich wurde die Variante A beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	24	0	1

- 18. Auflösung der kommunalen Einrichtung Kindertagesstätte „Meisennest“ in der Ortschaft Wörpen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA
Vorlage: COS-BV-164/2025**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Auflösung der Kindertagesstätte „Meisennest“ in der Ortschaft Wörpen zum 30.09.2025.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	17	8	0

- 19. Präzisierung der „Richtlinie zur Verleihung der Verdienstauszeichnung „Ehrennadel der Stadt Coswig (Anhalt)“
Vorlage: COS-BV-400/2022/2**

Ausführungen durch den **Vorsitzenden**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, in der „Richtlinie zur Verleihung der Verdienstauszeichnung „Ehrennadel der Stadt Coswig (Anhalt)“ das Vorschlagsverfahren zu präzisieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	25	0	0

- 20. Änderungsantrag zur Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) und seine Ausschüsse in der aktuellen Fassung vom 09.07.2024
Vorlage: COS-AN-174/2025**

Ausführungen durch **Stadtrat Schumann**

Der Vorsitzende erläuterte, dass die vorgeschlagene Änderung nicht mehr rechtskonform ist. Mit Einführung des KVG LSA im Jahr 2014 ist diese Regelung entfallen. Auch in der vom Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) abgestimmten Muster-Geschäftsordnung, die im letzten Jahr neu aufgelegt wurde, ist dies nicht mehr vorgesehen.

Zur Untermauerung zitierte der Vorsitzende aus der Kommentierung, dass ein Beschluss, der gegen geltendes formelles oder materielles Recht verstößt, grundsätzlich als rechtswidrig anzusehen ist.

Der Vorsitzende wies zudem darauf hin, dass im Falle einer Zustimmung zum Antrag auch eine Änderung des § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Stadt Coswig (Anhalt) erforderlich wäre.

Antrag:

Die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft (FWG) im Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beantragt hiermit die Änderung von §13 Absatz (5) der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) und seine Ausschüsse in der aktuellen Fassung vom 09.07.2024 wie folgt:

Neufassung:

§ 13 – Abstimmungen

(5) Es wird offen mit hoch halten einer Stimmkarte abgestimmt.

Eine namentliche Abstimmung kann auf Antrag von mindestens einem Viertel der anwesenden Stadtratsmitglieder oder einer Fraktion verlangt werden. Neben dem namentlichen Aufruf bei der Stimmabgabe erfolgt das Festhalten des Stimmverhaltens der Beteiligten im Protokoll.

Zum Vergleich die aktuelle Fassung:

„(5) Es wird offen mit Hochhalten einer Stimmkarte abgestimmt.

Mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder kann eine namentliche Abstimmung verlangt werden. Neben dem namentlichen Aufruf bei der Stimmabgabe erfolgt das Festhalten des Stimmverhaltens der Beteiligten im Protokoll.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	11	12	2

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Geschäftsordnung gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) nur mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates – also mindestens 15 Stadträten – hätte beschlossen werden dürfen. Er merkte an, dass diese Voraussetzung im vorliegenden Fall nicht erfüllt sind.

21. Antrag auf Überarbeitung und maßvolle Erhöhung der Hundesteuersätze der Stadt Coswig (Anhalt) Vorlage: COS-AN-175/2025

Ausführungen durch **Stadtrat Härting**

Stadtrat Seydler äußerte im Namen der CDU-Fraktion Kritik an dem vorliegenden Antrag. Insbesondere wurde die Verwendung des Begriffs „maßvoll“, „gehaltvoll“ beanstandet, da dieser aus Sicht der Fraktion zu unbestimmt sei.

Darüber hinaus bemängelte er das Fehlen konkreter Zahlen, insbesondere hinsichtlich der zu erwartenden Mehreinnahmen. Die CDU-Fraktion sehe sich daher nicht in der Lage, dem Antrag zuzustimmen. Es fehle dem Antrag an inhaltlicher Tiefe, und der Nutzen stehe in keinem erkennbaren Verhältnis zum dafür erforderlichen Aufwand.

Stadtrat A. Best schloss sich den Ausführungen von Stadtrat Seydler an. Er verwies auf das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept, in dem die Hundesteuer mit prognostizierten Mehreinnahmen in Höhe von 14.000 € ausgewiesen ist. Aus seiner Sicht sollte diese Steuer gezielt dafür verwendet werden, Hundekotbeutelspender anzubringen sowie zusätzliche Abfallbehälter im Stadtgebiet aufzustellen. Solche Maßnahmen vermisse er derzeit im Stadtbild von Coswig (Anhalt) vollständig. Er betonte, dass Hundebesitzer im Gegenzug zur entrichteten Hundesteuer auch eine erkennbare Gegenleistung erhalten sollten. Vor diesem Hintergrund appellierte er, gegen diesen Antrag zu stimmen.

Stadtrat Härting entgegnete auf die Kritik an der Formulierung „maßvolle Erhöhung“, dass die Fraktion der FWG mit dem Antrag keine konkrete Festlegung zur Höhe der Hundesteuer getroffen habe. Vielmehr sei es Aufgabe der Verwaltung, zu prüfen, in welcher Form und in welchem Umfang eine Anpassung der Hundesteuer erfolgen könne. Der Haupt- und Finanzausschuss als vorberatendes Gremium habe anschließend die Aufgabe, zu bewerten, ob eine solche Erhöhung sachlich gerechtfertigt und verhältnismäßig sei. Ziel des Antrags sei es lediglich, den Anstoß zu geben, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Der Vorsitzende erläuterte das weitere Verfahren und stellte klar, dass im Rahmen der heutigen Sitzung keine konkrete Festlegung oder Beschlussfassung über eine bestimmte Höhe der Hundesteuer erfolgen könne. Eine solche Entscheidung erfordere eine Änderung der Hundesteuersatzung. Da es sich hierbei um Ortsrecht handelt, muss die Satzungsänderung zuvor in den Ortschaften vorberaten werden. Mit dem vorliegenden Antrag solle daher lediglich das Verfahren angestoßen und die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema initiiert werden.

Antrag:

Auf Grundlage von § 8 KVG LSA i. V. m § 45 Abs. 2 Nr. 1 des KVG LSA sowie der Geschäftsordnung für den Stadtrat Coswig (Anhalt) stellt die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft im Stadtrat Coswig (Anhalt) folgenden Antrag:

Die bestehende Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt) zu überarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf zur maßvollen Erhöhung der Hundesteuersätze zu erarbeiten und dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel des Antrages:

- Die Hundesteuersätze der Stadt Coswig (Anhalt) auf ein zeitgemäßes, faires und finanziell verantwortbares Niveau anzuheben.
- Die Stadt in ihrer Eigenfinanzierung zu stärken
- Gleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger im kommunalen Vergleich

Dabei geht es ausdrücklich nicht um Belastung, sondern um Gleichbehandlung mit anderen Kommunen und darum, Coswig (Anhalt) als handlungsfähige Stadt zu stärken.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	5	14	6

**22. Antrag auf Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) — Einführung einer Regelung zur Ersatzvornahme bei Nichterfüllung der Reinigungspflicht
Vorlage: COS-AN-176/2025**

Ausführungen durch **Stadtrat Härting**

Herr Schleier vom Ordnungsamt erläuterte das übliche Vorgehen in derartigen Fällen. Er ging darauf ein, welche Maßnahmen seitens der Verwaltung in der Regel ergriffen werden. Dabei stellte er die Abläufe und Zuständigkeiten dar, die im Rahmen der ordnungsbehördlichen Praxis zur Anwendung kommen.

Personen, die ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, müssten mittels Ordnungsverfügung zur Erfüllung ihrer Pflichten aufgefordert werden. Problematisch sei hierbei insbesondere die Umsetzung einer angedrohten Ersatzvornahme. Sobald eine solche Maßnahme angekündigt werde, müsse sie auch formal zugestellt werden. Dies erfordere die Erstellung eines entsprechenden Schriftstücks, das gemäß den Vorgaben des SOG mittels Postzustellungsurkunde (PZU) zugestellt werden müsse. Darüber hinaus sei dem betroffenen Bürger im Rahmen der Ersatzvornahme eine angemessene Frist zur eigenständigen Erledigung einzuräumen. Erst nach Ablauf dieser Frist könne die Verwaltung – durch Beauftragung der Stadtwerke – tätig werden.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden**, ob die Aufnahme der im Antrag formulierten Regelung in der Straßenreinigungssatzung helfen würde, bei der Umsetzung der Reinigungspflicht, antwortete Herr Schleier, dass sie so, wie sie momentan formuliert ist, nicht helfen würde. Der Text müsste rechtskonform angepasst werden.

Der Vorsitzende verwies abermals darauf, dass es sich hierbei um die Änderung einer Satzung handelt. Da Satzungen Bestandteil des Ortsrechts sind, sei es zwingend erforderlich, dass vor einer weiteren Beratung im Bau- und Ordnungsausschuss zunächst die Ortschaftsräte angehört werden. Erst nach Abschluss dieser Vorberatungen könne eine Beschlussfassung im Stadtrat erfolgen.

Antrag:

Auf Grundlage von § 8 KVG LSA i.V.m § 45 Abs. 2 Nr. 1 des KVG LSA sowie der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft im Stadtrat Coswig (Anhalt) folgenden Antrag:

Die bestehende Straßenreinigungssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) um eine Regelung zur Ersatzvornahme zu ergänzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsvorschlag zu prüfen, eine rechtskonforme Formulierung zu erarbeiten und dem Bau- und Ordnungsausschuss sowie dem Stadtrat zur Beratung vorzulegen.

Ziel des Antrages:

Der Stadt Coswig (Anhalt) die Möglichkeit zu geben, bei wiederholter oder grober Verletzung der Reinigungspflichten durch Eigentümer selbst tätig werden zu dürfen und die Kosten dafür den Verantwortlichen auferlegen zu können.

Vorgeschlagene Ergänzung zur Satzung:

§ (neu) Ersatzvornahme

Kommt ein Reinigungspflichtiger seinen Verpflichtungen nach dieser Satzung trotz schriftlicher Aufforderung innerhalb einer angemessenen Frist nicht nach, ist

die Stadt Coswig (Anhalt) berechtigt, die erforderlichen Reinigungsarbeiten auf Kosten des Pflichtigen im Wege der Ersatzvornahme durchführen zu lassen. Die entstehenden Kosten werden dem Reinigungspflichtigen gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Rechnung gestellt. Bei Gefahr im Verzug kann die Ersatzvornahme ohne vorherige Ankündigung erfolgen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	19	1	5

**23. Antrag zur Führung von Gesprächen zur Sicherstellung des Weiterbetriebs der Elbfähre Coswig (Anhalt) mit den Städten Oranienbaum-Wörlitz, der Lutherstadt Wittenberg und dem Landkreis Wittenberg
Vorlage: COS-AN-177/2025**

Ausführungen durch **Stadtrat A. Best**

Der Bürgermeister informierte, dass das beantragte Gespräch bereits in der vergangenen Woche mit den betreffenden Städten beim Landkreis stattgefunden hat. Im Rahmen dieses Treffens berichteten alle Städte übereinstimmend über ihre angespannte finanzielle Lage. Es wurde deutlich, dass sie nicht berechtigt sind, Zuschüsse für eine freiwillige Aufgabe wie den Betrieb der Fähre zu leisten. Auch der Landkreis erklärte, dass er rechtlich nicht in der Lage sei, den Betrieb der Fähre finanziell zu unterstützen oder organisatorisch zu übernehmen.

Stadtrat Best merkte an, dass die aktuelle Aussage des Bürgermeisters im Widerspruch zu den Informationen steht, die in der Stadtratssitzung zum Top Weiterbetriebung der Elbfähre gegeben wurden. Damals wurde seitens des Bürgermeisters deutlich gemacht, dass der Landrat bereits finanzielle Mittel für den Betrieb der Fähre in Aussicht gestellt habe.

Der Bürgermeister bedauerte, dass dies damals so signalisiert wurde, sich nun jedoch in der Form nicht bestätigt hat.

Stadtrat Best zog daraufhin seinen Antrag zurück.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	25	0	0	0	0
zurückgezogen					

24. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Da es keine Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 30.09.2025

Peter Nössler
Vorsitzender des Stadtrates

I. Noeßke
Protokollantin